



An den Grossen Rat

19.5325.02

PD/P195325

Basel, 25. September 2019

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

## Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend «Konversions-therapien auch in Basel-Stadt?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Michela Seggiani dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In den vergangenen Wochen wurde publik, dass in verschiedenen Freikirchen in der Schweiz und im nahen Ausland von Geistlichen, Psychotherapeut\*innen, Ärzt\*innen oder Coaches sogenannte Konversionstherapien durchgeführt werden. Diese haben zum Ziel, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in heterosexuelle Neigungen zu überführen. Die Grundlage für diese Therapien liegt darin, dass Homosexualität in den entsprechenden Gemeinschaften als "Krankheit" und "Symptom" angesehen wird. Teilweise ist gar die Rede davon, dass Homosexualität "gegen den Willen Gottes" und somit "eine Sünde" sei. Aus diesem Grund sollen sich "Betroffene" durch "Sexualberater" in sogenannten reparativen Behandlungen therapieren lassen. Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Auslegung bestimmter sexueller Präferenzen hohes Potential zu Diskriminierung und Homophobie führt und die Betroffenen hohem sozialen Druck ausgesetzt sind. In unserem Nachbarland Deutschland wird mittlerweile konkret über ein Verbot der Konversionstherapien diskutiert. Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von "Konversationstherapie"-Fällen im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bezüglich der Ausübung solcher "Behandlungen", und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für deren Verbot?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat zur Thematik der Konversionstherapien? Ist der Regierungsrat dazu bereit, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Therapien zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen?

Michela Seggiani“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Ausgangslage

Konversionstherapien fallen im Fachjargon unter den Begriff der „Sexual Orientation Change Efforts“ (SOCE), welcher alle Bemühungen beschreibt, „die sexuelle Orientierung eines Menschen

oder Teilaspekte davon durch gezielte Interventionen zu beeinflussen“.<sup>1</sup> Derartige Interventionen werden weltweit im Kontext verschiedener Religionen und Weltanschauungen praktiziert. Tatsächlich findet die Verurteilung und Stigmatisierung von Homosexualität immer wieder im Umfeld fundamentalistischer Glaubensgruppen statt. Homosexualität wird dabei als „Sünde“, widernatürliches Verhalten oder als Verstoss gegen die „göttliche Ordnung“ angesehen und dadurch Zwang auf homosexuelle Gemeindemitglieder ausgeübt, sich „heilen“ zu lassen. Anbieter von Interventionen führen in diesem Kontext oft den Leidensdruck von Betroffenen ins Feld, der durch ihre nicht-heterosexuelle Orientierung hervorgerufen wird. Jedoch ist gemäss zahlreicher Expertengutachten klar, dass nicht die sexuelle Orientierung selbst, sondern deren Problematisierung und Stigmatisierung zu Leid und Krankheit führen kann.

Sexualwissenschaftlich, soziologisch, psychologisch und medizinisch gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass Homosexualität eine Störung oder sogar Krankheit ist.<sup>2</sup> Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat Homosexualität 1990 von der Liste der psychischen Krankheiten entfernt und der Weltärzteverband WMA verurteilt die Pathologisierung von Homosexualität als menschenrechtswidrig.<sup>3</sup> Bislang konnte zudem keine seriöse wissenschaftliche Studie nachweisen, dass sich sexuelle Orientierung durch Therapiemassnahmen verändern liesse. Vielmehr gibt es eine grosse Zahl von Studien die belegen, dass SOCE oft unerwünschte und schädliche Wirkungen haben (Depression, Angstzustände, Suizidalität u.a.).<sup>4</sup> Die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP bezeichnet Konversionstherapien deshalb als unethisch und unterstützt ein gesetzliches Verbot. Weitere Verbände, darunter der Europäische Psychotherapieverband EAP oder die American Association for Psychology APA, teilen diese Ansicht und erachten den Versuch zur sexuellen Umpolung als „Behandlungsfehler“.<sup>5</sup>

Malta führte 2016 als erstes europäisches Land ein Verbot von Konversionstherapien ein.<sup>6</sup> Weiter hat sich der Österreichische Nationalrat im Juli 2019 einstimmig für ein gesetzliches Verbot von Konversionstherapien ausgesprochen und die Bundesregierung damit beauftragt, unverzüglich eine Regierungsvorlage über ein Verbot für die Ausübung von Konversions- und vergleichbaren reparativen Therapieformen an Minderjährigen auszuarbeiten.<sup>7</sup> Ein gesetzliches Verbot für die Therapie von Minderjährigen ist auch in Deutschland auf nationaler Ebene bis Ende 2019 angekündigt, wobei sich bereits 2018 mehrere Bundesländer mit Bundesratsinitiativen für ein Verbot eingesetzt haben und die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ dem Bundestag im Februar 2019 einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreitet hat.<sup>8</sup>

In der Schweiz fordert auf nationaler Ebene die im Juni 2019 eingereichte Motion von Rosmarie Quadranti (19.3840) ein gesetzliches Verbot von „Therapien“, die als Ziel eine Veränderung der sexuellen Orientierung bei Kindern und Jugendlichen haben.<sup>9</sup> Sie beauftragt den Bundesrat insbesondere, die Möglichkeit von Berufsverboten für die ausführenden Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorgern etc. zu prüfen, mögliche Konsequenzen bei Zuwiderhandlung aufzuzeigen sowie sicherzustellen, dass grundsätzlich keine solchen Interventionsmassnahmen über die Krankenkassen abgerechnet werden können.

<sup>1</sup> Birken (2019): Gutachten im Auftrag der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld zur Fragestellung von so genannten Konversionsbehandlungen bei sexueller Orientierung. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Konversionstherapie/Gutachten\\_Prof.\\_Dr.\\_med.\\_Peer\\_Birken.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konversionstherapie/Gutachten_Prof._Dr._med._Peer_Birken.pdf) (17.07.2019).

<sup>2</sup> Ibid.

<sup>3</sup> World Medical Association WMA (2013): <https://www.wma.net/news-post/wma-condemns-portrayal-of-homosexuality-as-a-disease/> (17.07.2019).

<sup>4</sup> Vgl. Birken (2019)

<sup>5</sup> Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP (2019): Medienmitteilung. <https://psychotherapie.ch/wsp/site/assets/files/9625/2019-06-18-konversionstherapie.pdf> (17.07.2019).

<sup>6</sup> Justice Services Malta (2019): Chapter 567. <http://www.justiceservices.gov.mt/DownloadDocument.aspx?app=lom&itemid=12610&l=1> (17.07.2019).

<sup>7</sup> Österreichisches Parlament (2019): Parlamentskorrespondenz Nr. 759: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2019/PK0759/#XXVI\\_NRSITZ\\_00084](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0759/#XXVI_NRSITZ_00084) (17.07.2019).

<sup>8</sup> Deutscher Bundestag (2019): Drucksache 19/7932. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/079/1907932.pdf> (17.07.2019).

<sup>9</sup> Schweizer Parlament (2019): Motion 19.3840: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20193840> (18.07.2019).

## 2. Beantwortung der Fragen

*Frage 1: Hat der Regierungsrat Kenntnis von "Konversationstherapie"-Fällen im Kanton Basel-Stadt?*

Im Kanton Basel-Stadt sind bis dato keine konkreten Fälle bekannt. Auch gab es insbesondere beim Aufsichtsorgan (Medizinische Dienste Basel-Stadt) in den letzten Jahren keinerlei diesbezügliche Beschwerden.

Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Konversionstherapien auch im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden, da kaum Werbung dafür gemacht wird und die „Behandlungen“ in einem abgeschlossenen Umfeld stattfinden.

*Frage 2: Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bezüglich der Ausübung solcher "Behandlungen", und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es für deren Verbot?*

Konversionstherapien sind fachlich nicht haltbar, da Homosexualität keine Krankheit ist und daher auch keiner Behandlung bedarf. Zudem gibt es viele Belege für negative Folgen entsprechender „Therapien“, weshalb das Vorgehen aus medizinisch-psychotherapeutischer Sicht keine Anwendung finden sollte.

Auf kantonaler Ebene ist die Aufsichtsbehörde (Medizinische Dienste) für die Einhaltung der Berufspflichten bei den Fachpersonen und Betrieben im Gesundheitswesen zuständig. Die Durchführung von „Therapien“ zur Heilung von Homosexualität stellt aufgrund der dargestellten, fehlenden fachlichen Abstützung eine mögliche Verletzung der Berufspflichten dar und kann – sofern sie gemeldet wird – basierend auf der kantonalen Verordnung vom 06. Dezember 2011 über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (SG 310.120, §§ 21 und 23) oder § 62 des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG, SG 300.100) Disziplinar massnahmen zur Folge haben. Je nach Konstellation stützen sich die Disziplinar massnahmen auf Art. 43 Medizinalberufegesetz vom 23. Juni 2006 (MedBG, SR 811.11) oder auf Art. 30 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (PsyG, SR 935.8). Ein Verbot im Strafrecht hätte voraussichtlich eine wichtige gesellschaftspolitische Signalwirkung. Da Konversionsverfahren jedoch meist im vertraulichen Rahmen stattfinden, wäre als begleitende Massnahme die Entwicklung eines Problembewusstseins mittels Aufklärungskampagnen und Präventionsarbeit zu prüfen.<sup>10</sup>

*Frage 3: Welche Haltung hat der Regierungsrat zur Thematik der Konversionstherapien? Ist der Regierungsrat dazu bereit, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, um solche Therapien zu verbieten, oder sich in Bern für eine Gesetzesänderung stark zu machen?*

Nicht-heterosexuelle Orientierungen sind verbreitete Varianten menschlicher sexueller Orientierung. Sie sind keine Krankheit und bedürfen folglich keiner Therapiemassnahmen. Der Regierungsrat verurteilt alle Versuche, Homosexuelle zu stigmatisieren und Homosexualität „heilen“ zu wollen. Er unterstützt deshalb das Anliegen der Motion Quadranti (19.3840) und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein entsprechendes Verbot auf nationaler Ebene ein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

<sup>10</sup> Deutsches Ärzteblatt (2019): «Gutachten stützen Verbot von „Konversionstherapien“». <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/103758/Gutachten-stuetzen-Verbot-von-Konversionstherapien> (17.07.2019).